



# Kinderschutzkonzept

---

## Impressum

Kindergarten St. Johann Baptist  
Kirchstr. 8  
84513 Töging  
Tel: 08631/91769

Ich bin ich und du bist du.  
**W** Wenn ich rede, hörst du zu.  
Wenn du sprichst, dann bin ich still,  
weil ich dich verstehen will.

Wenn du fällst, helf' ich dir auf,  
und du fängst mich, wenn ich lauf'.  
**I** Wenn du kickst, steh' ich im Tor,  
pfeif' ich Angriff, schießt du vor.

Spielst du pong, dann spiel' ich ping,  
und du trommelst, wenn ich sing'.  
**R** Allein kann keiner diese Sachen,  
zusammen können wir viel machen.

Ich mit dir und du mit mir –  
das sind WIR.



Irmeta Brender

www.teacherslife.de  
Bild: www.pixabay.com



## Inhaltsangabe

<b>1. Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung.....</b>	<b>6</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>6-9</b>
2.1. Grundgesetz.....	6
2.2. UN – Kinderrechtskonvention.....	7
2.3. Strafgesetzbuch.....	7
§ 45 SGB VIII , Abs.2 Nr.4.....	7
2.4. Kinderschutzgesetz (KKG) Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).....	7
2.5. BayKiBiG/ AVBayKiBiG.....	8
2.6. Infektionsschutzgesetz.....	8
2.7. Bay. Bildungs- und Erziehungsplan.....	8
2.8. Kirchenrechtliche Bestimmungen.....	9
2.9. Elterliche Sorge aus dem Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)....	9
<b>3. Kultur der Achtsamkeit.....</b>	<b>9-10</b>
<b>4. Risikoanalyse.....</b>	<b>10-12</b>
4.1. Träger / Leitung / Personal.....	11

4.2. Eltern.....	11
4.3. Kinder.....	11
4.4. Besucher/Räumlichkeiten.....	12
<b>5. Prävention.....</b>	<b>12</b>
5.1. Kinderrechte.....	13
5.2. Partizipation.....	14
5.3. Inklusion.....	14
5.4. Einrichtungskonzept.....	15
5.5. Mitarbeiter.....	15
5.6. Fortbildungen.....	16
5.7. Einarbeitung von Neueinstellungen/ PraktikantInnen.....	16
5.8. Beschwerdemanagement.....	17/18
5.9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	18
5.10. Sexualität, altersspezifische Aufklärung.....	19
<b>6. Intervention.....</b>	<b>19-23</b>
6.1. Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten seitens der personenberechtigten Personen.....	20/21

<b>6.2. Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten seitens eines Mitarbeiters.....</b>	<b>22/23</b>
<b>6.3. Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten bei Kindern untereinander.....</b>	<b>21/22/23</b>
<b>6.4. Notfallkonzept.....</b>	<b>23</b>
<b>7. Verhaltenskodex.....</b>	<b>25-26</b>
7.1. Definition „sexuelle Gewalt“ .....	25/26
7.2. Grenzverletzungen.....	26
7.3. Sexuelle Übergriffe.....	26
7.4. Pädagogisches Verhalten in Konflikt- und Gefahrensituationen...27	
7.5. Angemessener Kleidungsstil des Personals.....	27
<b>8. Umsetzung Verhaltenskodex.....</b>	<b>28-32</b>
8.1. Vier Augen Prinzip.....	28
8.2. Nähe und Distanz.....	28/29
8.3. Geheimnisse und Geschenke.....	29
8.4. Einzelförderung / Förderung von außen.....	29
8.5. Schlaf- und Nebenräume.....	30
8.6. Wickeln, Sauberkeitserziehung, Toilettengang, Umziehen.....	30/31

8.7. Sexualität.....	31/32
8.8. Private Kontakte zu den Eltern.....	32
9. Qualitätsmanagement.....	32-33
10. Fachberatungsstellen in München.....	34/35
11. Kontakt zum Einrichtungsträger.....	36
12. Quellenangaben.....	37/38

# 1. Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung



Das gesunde Aufwachsen von Kindern, sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes. Eine gesunde Entwicklung und Entfaltung ist von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Wir als pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass die Kinder ein positives Selbstkonzept von sich entwickeln und starke, fröhliche, kompetente und sozialfähige Menschen werden.

Grundlage dafür ist ein wertschätzender, achtsamer und respektvoller Umgang miteinander. Den Kindern wird dabei in ihrer Einzigartigkeit und Vielfalt offen begegnet. Eigenreflexion in unserem Tun und Handeln sind dabei ein wichtiger Baustein.

Um dies umsetzen zu können achten wir nicht nur die Gefühle und Meinungen der Kinder, sondern auch die Wünsche, Bedürfnisse und Lebensumstände der Eltern.

Transparenz und Offenheit unserer pädagogischen Arbeit sind unerlässlich für die Umsetzung eines erfolgreichen Schutzkonzepts. Team, Kinder, Eltern und Träger arbeiten dabei eng zusammen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

**Art.1 Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

#### **Art. 2**

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. 2Die Freiheit der Person ist unverletzlich. 3In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der unantastbaren Würde eines jeden Menschen gelten für Erwachsene und Kinder gleichermaßen.

## **2.2. UN – Kinderrechtskonvention**

Als Kindertagesstätte haben wir die Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder vor Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Übergriffen zu schützen, sowie die Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten zu berücksichtigen. Grundlage dafür bilden die Kinderrechte der UN – Kinderrechtskonvention, welche 1989 in einer Vollversammlung der Vereinten Nationen festgelegt wurden. Am 5. April 1992 traten Sie in Deutschland in Kraft.

Sexueller Missbrauch wird darin ausdrücklich als Form unzulässiger Gewalt gegen Kinder benannt (Art. 19). Jedes Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen (Art. 34), ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen unseres Schutzkonzeptes.

D

## **2.3. Strafgesetzbuch**

Im § 176 des StGB ist der sexuelle Missbrauch von Kindern als Straftatbestand definiert und wird mit einer Freiheitsstrafe geahndet. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird zum Schutz des Kindes sofort Anzeige erstattet. Das gilt für Eltern, Personenberechtigte und pädagogisches Personal gleichermaßen. (Nomos S. 2332)

### **§ 45 SGB VIII, Abs.2 Nr.4**

In diesem Gesetz ist verankert, dass zur Sicherung des Rechts und Wohls von Kindern ein Schutzkonzept in der Einrichtung entwickelt, angewendet und auch immer wieder überprüft werden muss. Dieser wichtigen und notwendigen Forderung wollen wir in unserer täglichen, praktischen, pädagogischen Arbeit nach unserem Schutzkonzept nachkommen.

## **2.4. Kinderschutzgesetz (KKG) Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)**

Zum Wohl der Kinder und zur Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung wurde das KKG und BKISchG verfasst. Darin ist festgelegt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder sowohl Recht, als auch Pflicht der Eltern ist und vom deutschen Staat in Gewahrung des Kindeswohls überprüft und unterstützt wird. Gefährdungen oder Schädigungen sollen frühzeitig erkannt und abgewendet werden.

Im Gesetz außerdem verankert sind Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und Bestimmungen bei Kindeswohlgefährdung.



## **2.5. BayKiBiG / AVBayKiBiG**

Das BayKiBiG setzt rechtliche Vorgangsschritte zur Sicherstellung des Kindeswohls bei Gefährdung des selbigen fest. Demnach hat der Träger unter anderem sicherzustellen, dass das Personal zur Gewährleistung des Kindeswohls in dieser Situation eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, die insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzieht und Fachkräfte bezüglich der Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

Inhalt des §1 Abs. 3 AVBayKiBiG ist die Gleichstellung aller Kinder und deren Selbst- und Mitbestimmungsrecht. Pädagogische Arbeit bedeutet Inklusion und aktive Teilhabe aller Kinder gleichermaßen. Ziel ist es Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu fördern, zu unterstützen, zu begleiten, zu betreuen und zu stärken. Besonderen Stellenwert hierbei ist die gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Akzeptanz.

## **2.6. Infektionsschutzgesetz**

§ 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt die Erstaufnahme der Heranwachsenden bezüglich des vollständigen, altersgemäßen Impfschutzes. Demnach sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, einen schriftlichen, aktuellen Nachweis über deren Impfschutz, bzw. eine erfolgte ärztliche Beratung bezüglich dessen vorzulegen. Er ist jedoch keine Voraussetzung für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung. Die Unterlagen werden von der Kindertageseinrichtung auf Vollständigkeit überprüft. Ziel ist es, die Eltern auf die Wichtigkeit eines ausreichenden Impfschutzes hinzuweisen und evtl. vom Gesundheitsamt beraten zu lassen.

## **2.7. Bay. Bildungs- und Erziehungsplan**

Grundlage für die pädagogisch qualitative Arbeit zum Wohl des Kindes in bayrischen Tagesstätten ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) mit seinen ausführlich formulierten Bildungs-, Erziehungszielen und Schlüsselprozessen.

Explizit greift der BayBEP den vom Bundesgesetzgeber im SGB VIII § 8a geforderten Schutzauftrag der Einrichtungen bei Kindeswohlgefährdung auf.

§ 8a schützt das Kind sowohl vor Gefährdungen des Wohlergehens und anderen Gefährdungen, als auch vor Missbrauch durch Sorgeberechtigte und andere Personen. Im Falle einer Verletzung gegen § 8a sind wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und uns mit Träger und Leitung zum Wohl des Kindes an spezielle Fachstellen zu wenden. Ausschlaggebend für die in Kooperation abgestimmte Vorgehensweise ist die jeweilige individuelle Einzelsituation.

## 2.8. Kirchenrechtliche Bestimmungen

Das Kirchenrecht, kurz CIC legt Verfahrenswege im Fall von sexualisierter Gewalt fest. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen des Staates erfolgen Strafnormen und Sanktionen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensleuten, sowie allen übrigen kirchlichen Mitarbeiter/innen.

## 2.9. Elterliche Sorge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Pflicht und Recht der Eltern für ihr minderjähriges Kind zu sorgen sind im BGB § 1626 festgelegt. Dies beinhaltet sowohl die Personen- als auch die Vermögenssorge. Mit dem Alter wachsendes selbständiges, verantwortungsbewusstes Handlungsfähigkeit und -Bedürfnis muss von den Eltern berücksichtigt werden. Je nach Entwicklungsstand sollen die Eltern mit ihren Heranwachsenden einen gemeinsamen Konsens anvisieren und Fragen der elterlichen Sorge klären. Im Bundesgesetz verankert ist sowohl das Recht des Kindes zum Umgang mit beiden Elternteilen, sowie die Bindungspflege zu anderen, nahestehenden Personen, sofern dies dem Wohl und der Entwicklung des Kindes förderlich ist.

## 3. Kultur der Achtsamkeit



Abbildung: Kultur der Achtsamkeit

Unsere tägliche pädagogische Arbeit ist geprägt von Achtsamkeit gegenüber den Eltern und Kindern. Bereits beim Ankommen begrüßen wir die Kinder und Ihre Eltern, Großeltern beim Namen und begrüßen sie recht herzlich in unserer Einrichtung. Wir achten mit Feinfühligkeit auf die jeweilige Abschiedssituation und Fragen nach, wie es dem Kind geht, ob es gut geschlafen hat usw., um die Befindlichkeit des Kindes einschätzen zu können. Ist das Kind müde, braucht es Zuwendung und etwas Geborgenheit zum Ankommen, oder Distanz und ein stilles Eckchen für sich, evtl. noch ein Ritual zum Start in den Kindergarten. Somit können wir den Kindern dies geben, was Sie in diesem Moment brauchen. Wirkt der Erziehungsberechtigte beim Bringen des Kindes verärgert, gestresst, genervt, möchte er ein Gespräch, braucht er selbst noch Zeit sich zu verabschieden, oder hat er es eilig um in die Arbeit zu kommen? Genaues einführendes Beobachten hilft uns bereits hier, die Situation angemessen zu interpretieren und individuell zu handeln. Ein tür- und Angelgespräch reicht meist schon aus, um die Eltern gut in den Tag starten zu lassen.

Während des Freispiels ist es ebenso wichtig, jedes einzelne Kind, ob vom Wesen aktiv oder ruhig immer wieder in den Mittelpunkt der eigenen Aufmerksamkeit zu rücken und sich bewusst zu werden, wie es jedem einzelnen Schützling geht, Fühlt sich das Kind innerhalb der Gruppe wohl, wird es in die Gemeinschaft aufgenommen? Braucht es noch die Unterstützung von einem Erwachsenen den eigenen Willen gegenüber anderen zu äußern, schafft es aus eigener Kraft Kontakte mit den übrigen Jungen und Mädchen zu knüpfen, ist es fröhlich, oder in sich gekehrt? All diese Fragen werden tagtäglich in Einzelreflexion und bei Bedarf auch im vertraulichen Gespräch mit Eltern, sowie Gruppenpersonal überdacht.

Bei pädagogischen Angeboten, wie beispielsweise Bilderbücher, Kreisspiele... fließen nicht nur jahreszeitliche oder religiöse Themen in die Gestaltung mit ein. Auch Themen, die die Gruppenmitglieder derzeit besonders bewegen oder die spontane Situation in der Gruppe können den Ablauf und Inhalt der gezielten Förderangebote flexibel beeinflussen. Benötigen die Kinder mehr Bewegung oder Ruhe? Wollen sie länger und intensiv spielen oder über ein Ereignis berichten? Wo liegen die Interessen der Kinder? Bereits im Freispiel kristallisieren sich Ideen, Interessen und Bedürfnisse heraus. Auch das gezielte Abfragen von kindlichen Interessen im Morgenkreis ermöglicht es uns intensiv auf die Gefühls- und Erlebniswelt der Kinder einzugehen.

Ein einfühlsamer, offener und achtsamer Umgang miteinander eröffnet Eltern und Kindern einen vertrauensvollen Zugang zum pädagogischen Personal. Sie fühlen sich angenommen, ernst genommen, unterstützt und verstanden.

Kultur der Achtsamkeit bedeutet in unserer pädagogischen Arbeit, dass wir die Rechte und Bedürfnis unserer Mitmenschen bezüglich Nähe und Distanz respektieren und auf persönliche Grenzen achten. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang prägt unser Miteinander.

## **4. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Die Risikoanalyse ist somit für uns, das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

Unser Focus liegt dabei in den Bereichen Mitarbeiter und dem Umgang mit Kindern. Eine breitangelegte Risikoanalyse bindet sowohl Haupt- und Ehrenamtliche als auch Eltern sowie Kinder mit ein.

#### **4.1 Träger / Leitung / Personal**

Träger und Leitung sind für alle Eltern, Kinder, das gesamte Team und die Kooperationspartner unserer Einrichtung zuständig und erste Ansprechpartner für alle pädagogischen Fragen. Sie tragen Verantwortung und zeigen strukturierte Handlungsabläufe auf für den Umgang mit dem Kinderschutz. Dies geschieht in Kooperation mit dem Team. Transparenz ist dabei unerlässlich.

Bereits bei der Personaleinstellung beginnt für uns die Umsetzung des Schutzkonzepts, da nur potenzielle Mitarbeiter mit erforderlichen Unterlagen (Führungszeugnis / Selbstverpflichtungserklärung) eingestellt werden. Die Identifikation mit und die Bereitschaft zur Durchführung unserer Konzeption und des Schutzkonzeptes sind maßgeblich für die Mitarbeit in unserem Team. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung beider Konzepte.

Grundlage für die Realisierung des Schutzkonzeptes ist die persönliche Haltung, welche von gelebter Achtsamkeit gegenüber der eigenen Person und allen Mitmenschen, sowie der Bereitschaft zur Eigenreflexion im Tun und Handeln geprägt ist. Klare Regeln im Umgang mit Kindern, sowie eine offene Kommunikation und Feedbackkultur zeichnet ein professionelles Arbeiten aus. Das Leben christlicher Werte bestimmt, wie im Leitbild festgehalten, unser tägliches Miteinander, dazu zählen:

- Kinder als individuelle Persönlichkeiten sehen
- Kinder zur Selbstständigkeit erziehen
- Kindgerechte Bildung
- Kompetente Betreuung
- Multikulturelle Gesellschaft leben

#### **4.2 Eltern**

Eine Erziehungspartnerschaft, welche geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Transparenz ist ein Grundbaustein für die gesunde Entwicklung der Kinder. Wir beraten, begleiten und unterstützen die Eltern in allen Bereichen der Kindererziehung und sind offen für Fragen zur Sexualerziehung. Dies gelingt durch einen konstruktiven Austausch und Partizipation. Den Eltern steht die Möglichkeit bereit, um die Fragen bzgl. Ihres Kindes in einem Eingewöhnungsgespräch, Tür- und Angelgespräch zu erhalten oder auch über das Jahresgespräch mit der Erzieherin. Dabei ist uns ein offener Austausch sehr wichtig.

### 4.3 Kinder

Damit die Kinder ein wertschätzendes und achtsames Miteinander entwickeln können ist unsere Vorbildfunktion von großer Bedeutung. Als verlässliche Ansprechpartner geben wir den Kindern ein Gefühl der Sicherheit und des Rückhalts.

Indem wir die Intimsphäre der Kinder achten und schützen, ihrem Wunsch nach Nähe und Distanz entsprechen, sowie, sie in ihnen möglichen Situationen eigenbestimmt handeln lassen, stärken wir Selbstbewusstsein und Selbständigkeit.

Gelebte Inklusion und das Vermitteln / Erleben / die bereichernde Erfahrung, dass jeder Mensch aufgrund seiner Individualität gut und wichtig ist, ermöglicht den Kindern ein positives Verhältnis sich selbst und ihrem Körper gegenüber zu entwickeln.



### 4.4 Besucher/Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung kann nur während der Bring- und Abholzeiten ohne Läuten betreten werden. Die Türe verriegelt sich per Zeitschaltuhr. In der Regel kommen Besucher nicht in Kontakt mit den Kindern, denn sie werden zum jeweiligen Ansprechpartner gebracht. Die Kinder sind nie unbeaufsichtigt, deshalb besteht zu keiner Zeit die Gefahr, dass sie sich mit fremden Personen, z. B. Handwerker alleine in einem Raum aufhalten.

Unsere Räumlichkeiten sind auch von außen einsehbar. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren sind in den Toiletten die Fenster höher gesetzt. Geht ein Kind auf die Toilette, wird es in der Regel von jemandem begleitet, bzw. die Person befindet sich in Sicht- und Rufnähe.

## 5. Prävention

Als Prävention bezeichnet man vorbeugende Vorgehensweisen, die schädliche und ungewollte Auswirkungen abwenden, verhindern und deren Risiken und Tragweite milder

## 5.1 Kinderrechte



Unsere tägliche pädagogische Arbeit, ebenso das Leitbild unserer Einrichtung, zielen auf die gemeinsame Achtung dieser Kinderrechte aus. Wir vermitteln, uns unserer Vorbildfunktion bewusst, den Kindern (sowie den Eltern) einen respektvollen, achtsamen Umgang miteinander. Gegenseitige Akzeptanz, Rücksicht, sowie Wertschätzung sind dabei unverzichtbar.

Leitbild unserer Einrichtung ist die Vermittlung christlicher Werte, kindgerechter Bildung, sowie die Vermittlung von gegenseitiger Toleranz, Akzeptanz und Respekt. Äußerst wichtig ist uns zudem die Förderung der in unsere Obhut gegebenen Kinder zu selbstbewussten, wertorientierten und selbständigen Menschen. Wir wollen jede individuelle Persönlichkeit zu dessen Wohl in seiner Entwicklung stärken und fördern.

Zum Recht der Kinder gehört ebenso das „Nein!“ sagen dürfen, wenn für sie eine Situation nicht stimmig ist und sich bei Bedarf zur Unterstützung Hilfe zu holen. In dieser

Selbstbestimmung wollen wir die Schutzbefohlenen stärken, feinfühlig agieren und sie ernst nehmen.

## **5.2 Partizipation**

Partizipation in der Kindertagesstätte meint das Mitbestimmen und die Einflussnahme der Kinder am Alltag. Die UN – Kinderrechtskonvention fordert, dafür die Mitbestimmung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten zu berücksichtigen.

Gelebte Partizipation in unserer Einrichtung findet beispielsweise bei der Eckenumgestaltung im Gruppenraum statt. Gemeinsam mit den Kindern wird abgestimmt, welches Spielangebot die jeweilige Ecke bieten soll. Dabei wird nach Möglichkeit mit ihnen umgestaltet. Stuhl- und Morgenkreisangebote können ebenso aktiv mitgeplant werden. Überall dort, wo es uns möglich ist, können die Kinder aktiv mitreden und das Miteinander in ihrer Kindertagesstätte demokratisch mitentscheiden. Sie üben sich darin, für ihre Meinung und ihre Ideen einzustehen, Entscheidungen zu treffen, eigene Interessen zu verfolgen und demokratisch zu handeln. Nur mit dem Grundstock des gegenseitigen Vertrauens, des Gefühls der Zugehörigkeit und Akzeptanz entsteht die Sicherheit, dass jede Meinung wichtig ist, alle zuhören und sprechen dürfen.

Die den Kindern entgegengebrachte Wertschätzung des pädagogischen Personals stärkt ihr Selbstbewusstsein und vermittelt ihnen, dass uns ihre Meinung wichtig ist und wir diese ernst nehmen. Gemeinsame Gesprächsrunden zu Beginn oder Ende des Morgenkreises über verschiedenste Themen und unser aktives Zuhören bei Gesprächsrunden stärken die Kinder in dieser Hinsicht. Sie erfahren täglich in ihrem Gruppenalltag, dass wir ein offenes Ohr für ihre Belange haben, sie auf unseren Rückhalt und unsere Unterstützung bei ihren Entwicklungsschritten zählen können und ihre eigene Meinung wichtig ist.

Durch Partizipation erfahren unsere Schützlinge Rückhalt in ihren Entscheidungsprozessen und lernen ihre eigenen Einfälle, Anliegen und Bedürfnisse zu erspüren und auszudrücken. Dass die Gegebenheit anderer Mitmenschen dabei den gleichen Stellenwert hat, wie die eigene und Kompromisse gefunden werden müssen ist für alle eine ebenso bereichernde Erfahrung, als auch die Erkenntnis, eigene Wünsche umsetzen zu können, verantwortungsbewusst zu handeln und für das eigene Tun einzustehen.

## **5.3 Inklusion**

Jedes Kind ist für uns im Sinne der Inklusion ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft. Nur die Buntheit unserer Eigenheiten, Eigenschaften und individuellen Persönlichkeit macht das Leben in unserer Kindertagesstätte so einzigartig und lebendig.

Herzstück unserer pädagogischen Arbeit ist jedes einzelne Kind, ein unvergleichliches Unikat, das mit seinen Fähigkeiten und Eigenheiten uns alle bereichert. Mit Wertschätzung wird es von uns aufgenommen, entsprechend seinen Möglichkeiten und Persönlichkeit in der Entwicklung gefördert und unterstützt. Als Wohlfühlort, der Geborgenheit und Rückhalt

bietet, eröffnen wir jedem Kind in geschützter, vertrauter Umgebung Lernprozesse im eigenen und individuellen Tempo.

Jeder Mensch ist wichtig und genau so richtig wie er ist!



## **5.4 Einrichtungskonzept**

Zur Einsicht unserer Kinderkonzeption liegt diese im Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte für interessierte Eltern und andere Personen auf.

## **5.5 Mitarbeiter**

Zahlreiche Teamsitzungen dienen unter anderem zu Fallbesprechungen und Überarbeitungen des Kinderschutzkonzepts. Pädagogisches Handeln wird so nicht nur in Selbst- oder gruppeninternen Teamreflexionen durchleuchtet und widergespiegelt. Auch die Gesamtteambesprechungen dienen der Überprüfung von Werten, Verhaltensweisen und pädagogischen Zielsetzungen. Gemeinsame Überlegungen, Beobachtungen und Problemlösungen führen zu unterschiedlichen Lösungswegen und können die pädagogische Arbeit mit den Kindern enorm bereichern. So werden konkrete Situationen besprochen, Vorgehensweisen im Einzelfall diskutiert und umgesetzt, Auffälligkeiten und Entwicklungsprozesse einzelner Kinder durchleuchtet, Lösungswege bei Problemen gesucht, Beobachtungen mitgeteilt, überprüft oder sogar revidiert.

Die regelmäßigen Teamsitzungen des pädagogischen Personals werden protokolliert und die Anwesenheit der Teilnehmer schriftlich festgehalten. Personen in Absenz können die Beschlüsse im Sitzungsmanuskriptordner nachlesen und sich nachträglich informieren. Der Ordner wird zu Datenschutz- und Geheimhaltungszwecken im Büro aufbewahrt.



Die Wichtigkeit von Wertschätzung und Offenheit gegenüber allen Kollegen ist dabei nicht außer Acht zu lassen, genauso wie die konstruktive Kritikfähigkeit. Nur so ist es möglich, zu debattieren, eigene Meinungen, Lösungen und Ideen beizutragen und Feedbacks anzunehmen.

## **5.6 Fortbildungen**

Das Kinderschutzgesetz verpflichtet Träger, das pädagogische Personal über den Schutzauftrag zu informieren. In gemeinsamen Teamfortbildungen mit dem Thema: „Kindeswohlgefährdung“ sowie Aufgaben, Angebote und Grenzen von KoKi“ und „Prävention“ von sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten“, wurde das pädagogische Personal geschult. Weitere Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sind jährlich geplant.

Im Sinne des Kindeswohls soll das Personal in Zusammenarbeit mit Leitung und Träger befähigt sein, rapide zu reagieren und prompt zu agieren. Das gemeinsame, für alle verbindliche Schutzkonzept, sowie die konkrete Vorgangsweise zur Einschätzung und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung bietet Sicherheit und gibt eine einheitliche Struktur vor.

Fort- und Weiterbildungen befähigen unsere pädagogischen Mitarbeiter selbstbewusst Kinder in allen Lebens-, Entwicklungs- und Problemlagen zu fördern, zu bestärken und zu helfen. Manche Gesprächsthemen der Heranwachsenden benötigen viel Fingerspitzengefühl. Aufmerksamkeit und Behutsamkeit während dem Gespräch können eine wichtige Basis dafür sein, dass sich das Kind öffnet. Auffälliges, altersunangemessenes, evtl. auch sexualisiertes Verhalten erfordert Feingefühl und vertrauliche Gespräche zwischen Personal und Kind. Als Bezugspersonen in der Kindertagesstätte sind wir erste Anlaufstelle bei Kummer jeglicher Art, Vertrauensperson bei Problemen, Beschwerden und vertraulichen, belastenden Sorgen. Fortbildungen im Rahmen des Kinderschutzes stellen den Schutzauftrag ins Zentrum der pädagogischen Arbeit, und machen uns für den Umgang mit diesem wichtigen, ernst zu nehmenden Thema sicher.

Um im Notfall sicher und fachkompetent zu handeln wird das Personal regelmäßige in Erste-Hilfe-Kurse geschult. Das erweiterte Führungszeugnis muss von jedem Mitarbeiter nach ca. fünf Jahren erneut aktualisiert werden und der Leitung, sowie dem Träger vorgelegt werden.

## **5.7 Einarbeitung von Neueinstellungen/ PraktikantInnen**

Bei jeder Neueinstellung von Personal wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und grundlegende Erwartungshaltungen ausgetauscht. Dadurch wird bereits geklärt, ob der neue Mitarbeiter für den vorgesehenen Aufgabenbereich in unserer Einrichtung geeignet ist, sich mit unserer Arbeitsweise identifizieren kann und beide Parteien miteinander konform sind. Wichtige Unterlagen, wie Kinderschutzkonzept und Konzeption der Kindertagesstätte können bei der Entscheidungsfindung von dem Bewerber eingesehen werden.

Leitung, Träger oder Teammitglieder sind während der ersten Einarbeitungszeit Begleiter, Berater und stehen dem Neuankömmling als Anlaufstelle bei Fragen, bzw. Problemen jederzeit tatkräftig bei.

Praktikantinnen und neuem Personal wird die Wichtigkeit des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag erläutert. Dies bedeutet z. B., dass Kinder selbstbestimmt entscheiden, wer sie wickelt und hierbei explizit die Intimsphäre der Jungen und Mädchen gewahrt wird, indem wir keine fremde Person mit dieser Aufgabe betrauten

## **5.8 Beschwerdemanagement**

Wir streben nach qualitativ hochwertiger pädagogischer Arbeit. Daher sind Anregungen und konstruktive Kritik, aber auch positive Rückmeldungen von Kollegen, Kindern und deren Erziehungsberechtigten jederzeit willkommen. Verantwortungsbewusst wollen wir diese Feedbacks reflektieren und als Bereicherung und Neuentwicklung unserer Arbeit umsetzen. Unsere Kultur der Achtsamkeit ermöglicht allen, stets die eigene Meinung zu äußern, Beschwerden einzubringen und in gemeinsamen Diskussionen einen Konsens zu finden. Dies betrifft im pädagogischen Geschehen vor allem die Kinder, deren Eltern, sowie das gesamte Team, die Leitung und nicht zuletzt auch den Träger.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich per E-Mail oder Telefonnummer an den Träger zu wenden:

Website mit E-Mail-Adresse: [www.kita-verbund-neumarkt.de](http://www.kita-verbund-neumarkt.de)

Tel.: 08639 / 9854015

Nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes äußert sich die eigene Meinung und Beschwerde auf vielfältigste Weise. Unsere Krippenkinder zeigen ihre Stimmung meist durch Körpersprache, Mimik, Gestik, weinen und schreien. Diese Art der Kommunikation bedarf äußerster Aufmerksamkeit durch vertraute, konstante Bezugspersonen und eine geduldige, liebevolle Empathie. Vertrauensvoll lernt so auch das jüngste Kind sich zu öffnen, altersgerecht seine Meinung mitzuteilen und selbstbewusst zu agieren. Wir achten feinfühlig die Ansichten und Auffassungen aller Mitmenschen, von klein bis groß, nehmen sie wahr, handeln umsichtig, rücksichtsvoll und revidieren unsere Handlungen zum Wohl des Kindes.

Im gemeinsamen Stuhl- bzw. Sitzkreis haben die Jungen und Mädchen Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern. Jeder wird ernst genommen und geachtet, ist Teil der Gruppe und mit seinem Beitrag wichtig für die Gemeinschaft.

Für Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit, sich mit Sorgen und Anmerkungen persönlich, oder anonym an unseren Elternbeirat zu wenden, der vertretend für die Eltern die Leitung der Einrichtung darüber informiert und gemeinsam nach Lösungswegen sucht. Erste Anlaufstelle bei Problemen und Belangen jeglicher Art, die die Einzelgruppe betreffen ist in vorderster Linie das Gruppenpersonal und die Leitung der Tagesstätte. Sie ist zudem

Ansprechpartner für alle Arten von Anliegen. Ein von der Leitung zu öffnender Post-, bzw. Kummerkasten ermöglicht zudem anonym Beschwerden loszuwerden.

Eine jährliche Elternumfrage, ermöglicht den Eltern, sich anonym zu den Rahmenbedingungen der KiTa zu äußern und sich außerdem mit Anregungen, Anliegen, Wünschen und Verbesserungsvorschlägen am Gestalten der Einrichtung zu beteiligen. Für konstruktive Anregungen sind wir jederzeit offen und dankbar.

Ob Elternabende zu verschiedenen Themen, Tür- und Angelgespräche oder Entwicklungsgespräche, alle Formen des Miteinanders von Erziehungsberechtigten und Personal laden zur Äußerung von Fragen und Anregungen ein. Ein verantwortungsbewusstes, wechselseitiges, vertrauensvolles Miteinander von Elternhaus und pädagogischen Personal ist uns äußerst wichtig, bereichert unsere Erziehungsgemeinschaft und dient dem Wohl des Kindes.

## **5.9 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Das Wohl des Kindes ist Grundstein unserer pädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit. Eltern sind für uns Erziehungspartner, die als Spezialisten ihres Kindes unsere Kenntnisse, Erfahrungen bereichern und Einblicke in die Welt ihres Nachwuchses erschließen. Zum Wohl des Kindes arbeiten wir intensiv mit ihnen zusammen, um ihm eine ausgezeichnete Entwicklung zu ermöglichen.

Enge, vertrauensvolle, wertschätzende Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Brückenpfeilern der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, dem Team, den Eltern und Träger sind zum Wohl des Kindes unverzichtbar. Eine vermittelnde Rolle hat der am Kindergartenjahresanfang gewählte Elternbeirat inne. Zusätzlich fungiert er beratend und unterstützend zwischen Elternschaft und pädagogischem Personal, bzw. Träger. Sitzungen zum gegenseitigen Austausch finden regelmäßig statt.

Unser Schutzkonzept kann von den Eltern eingesehen werden. Präventive Schutzmaßnahmen werden gegenüber Eltern erläutert, um Unterstützung im Sinne des gemeinsamen Ziels „Kinderwohl“ zu erlangen. In Verdachtsfall einer Gefährdung wird harmonische Kooperation angestrebt, um zum Schutz der Kinder Vorgehensweisen abzustimmen und diese gemeinsam umzusetzen.

Aushänge informieren die Erziehungsberechtigten über Teamfortbildungen oder Kinderprojekte, im Bereich Kinderschutz, Prävention, Intervention, sozialer Umgang miteinander, Achtung und Akzeptanz, uvm.

Elterngespräche ermöglichen den gegenseitigen Austausch, informieren über den Entwicklungsstand des Heranwachsenden und geben Gelegenheit, über Prävention zum Kinderschutz zu sprechen.

Hospitationen in der Gruppe des eigenen Kindes sind unter Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes möglich. Diese finden vor allem in der Eingewöhnung statt. Unsere pädagogische Arbeit wird vor allem durch offene Gespräche, Aushänge und persönliche, das Kind betreffende Informationen transparent. Auch Eltern-Kind-Veranstaltungen ermöglichen

den Eltern einen intensiven Einblick in das Miteinander ihres Kindes bezüglich der Gruppengemeinschaft und unsere pädagogische Arbeit.

Wir wollen die Eltern in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützen und stehen ihnen in allen Themen beratend zur Seite. Bei Bedarf vermitteln wir ihnen fachliche Anlaufstellen, bieten gelegentlich Elternveranstaltungen zu Kindererziehung- und Bildung an und haben ein offenes Ohr für alle Belange.

## **5.10 Sexualität und Altersspezifische Aufklärung**

Bereits im Säuglings- und Kleinkindalter entwickelt sich die Sexualität, das heißt die kindliche Neugierde den eigenen Körper zu entdecken und den des andern, und das beinahe unstillbare Bedürfnis, Informationen zu sammeln. Die anfängliche orale Phase der Krippenkinder beim neugierigen Erforschen und Befriedigen von Lust über das stärkste

Sinnesorgan Zunge, Lippen, Mund eröffnet ihnen ihre Welt und den eigenen Körper. Im Kindergartenalter setzen sich die Heranwachsenden mit ihrem Geschlecht und dem der anderen erstmals deutlicher auseinander. Unsere Aufgabe als pädagogisches Personal ist ein natürlicher Umgang mit diesem Verlangen und eine altersgemäße Sexualpädagogik. Wir begleiten die Schutzbefohlenen dabei, eine positive, geschlechtsspezifische Identität zu finden. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir altersspezifisch, behutsam und sensibel. Wir gehen vertrauensvoll mit ihnen um.

„Mein Körper gehört mir!“ ist eine wichtige Erkenntnis für die Kinder, die wir ihnen im wertschätzenden Umgang miteinander vermitteln wollen. Wir gehen achtsam mit dem eigenen Körper und dem der anderen um. Jedes Kind darf und soll selbst über sich und seinen Körper bestimmen und muss auch ein „Nein!“ des anderen akzeptieren. Als pädagogisches Personal wollen wir die Jungen und Mädchen begleiten und sie in ihrer Bewusstseinsbildung unterstützen. „Wann geht es mit gut?“, „Was macht mich fröhlich/traurig?“, „Bin ich satt/hungrig...?“ kann erst mit sensibler Wahrnehmung, Unterstützung, begleitender Wertschätzung und Akzeptanz des Umfeldes kommuniziert und ausgedrückt werden.

Das Kinderschutzkonzept und Fortbildungen zum Thema machen das pädagogische Personal sicher im Umgang mit dem Thema der kindlichen Sexualität. Die Kinder sollen in einem geschützten, für alle Gruppenmitglieder korrekten Rahmen körperliche Erfahrungen machen dürfen und können. Dennoch muss dabei das Wohl jedes Einzelnen und das natürliche Schamgefühl eines jeden Kindes gewahrt bleiben und akzeptiert werden. Dies ist eine große Herausforderung für das Personal und bedarf einer guten Zusammenarbeit des Teams, intensivem Austausch untereinander und sensibler Feinfühligkeit gegenüber allen Personen.

Äußerst wichtig für die starke Persönlichkeitsbildung der Jungen und Mädchen ist, ein experimentieren mit dem eigenen Körper und seinen Stärken und Schwächen. Im Besitz eines positiven Selbstkonzepts können sexuelle Grenzverletzungen von ihnen leichter wahrgenommen und einer Bezugsperson anvertraut werden. Offene, vertrauensvolle Kommunikation stärkt die Kinder, eine für sie unstimmmige Situation zu benennen.

## 6. Intervention

### Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube Ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich mir selbst Rat und Hilfe hole.



Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten.



Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personenberechtigte;n	Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch ein:e Kollegen:in oder sonstige Mitarbeiter:innen der Kirche
--	--

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet	Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch ein:e Kollegen:in oder sonstige Mitarbeiter:innen der Kirche
---	--

### Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes

- Ich konfrontiere die: den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.



Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten.



Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt.  
 Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.  
 Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.



**Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren**

**Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen**

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme mir aber meine eigenen Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.**



Information an Leitung/ Stellv. Leitung	Information an Träger falls Leitung betroffen ist/ nicht aktiv wird	
--	---	--



Leitung/ stellv. Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die unabhängige Ansprechperson	Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die unabhängigen Ansprechpersonen	Unabhängigen Ansprechpersonen werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informieren
--	--	---

**Die Aufklärung des Verdachtsfalls und der Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgaben der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder anderen Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!**

Unverzögliche Klärung des Verdachts	Weitere Maßnahmen und Interventionen
-------------------------------------	--------------------------------------

Verdacht ist unbegründet	<b>Verdacht ist begründet.</b> Das Kind bestätigt den Vorfall bzw. Anzeichen verdichten sich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)</li> <li>• Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und deren Eltern</li> <li>• Information an Elternbeirat und Elternschaft</li> <li>• Informationen an die Pressestelle des EOM</li> <li>• Ausführliche Dokumentation</li> <li>• Begleitung der anderen Kinder</li> <li>• Aufarbeitung im Team ((z. b. durch Supervision)</li> <li>• Verstärkung der Präventionsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen Aufheben</b>	<b>Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte</b>	
<b>Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen</b>	<b>Ggf. Anzeige erstatten</b>	

Damit wir unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gut erfüllen, bedarf es enger Zusammenarbeit aller Mitarbeiter. Um diese gut umsetzen zu können, nimmt das gesamte Personal an regelmäßigen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Kommen Kinder mit Anliegen (Problemen, Sorgen...) zu uns, zeigen wir Interesse, hören zu, fragen nach und respektieren auch mit Sensibilität, wenn für sie das Thema beendet ist. Wir

vermitteln ihnen Wertschätzung, Vertrauen und zeigen ihnen, dass wir sie ernst nehmen. Für die Eltern sind wir Erziehungspartner und jederzeit offen für Anliegen jeglicher Art. Zeichnet sich im Rahmen unseres Schutzauftrags eine gefährdende Situation ab, so besprechen wir uns zuerst im Kleinteam und informieren im Anschluss die Leitung. Der Ordner mit allen nötigen Informationen zur Vorgehensweise bei Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung, sowie allen weiteren verbindlichen Handlungsschritten ist für jeden Mitarbeiter zugänglich. Er ist im Personalraum (1. Hilfe Schrank)

## **7. Notfallkonzept**

Unsere Handlungsweise in Notsituationen richtet sich nach den „Handlungsempfehlungen für Notsituationen in der Kita“ herausgegeben von der Erzdiözese München und Freising. Diese Handreichung liegt unserem Schutzkonzept bei.

## **8. Verhaltenskodex**

### **8.1. Definition „sexuelle Gewalt“**

Im rechtlichen Sinne umfasst sexueller Missbrauch nur Handlungen, welche unter Strafe stehen.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht umfasst der Begriff auch solche Handlungen, welche verletzend und entwicklungspsychologisch problematisch, aber nicht strafbar sind. Der, oder die Täterin nutzt dabei immer eine Macht- oder Autoritätsposition aus, um an, vor, oder mit Kindern / Jugendlichen sexuelle Handlungen gegen ihren Willen, zum Zweck der Eigenbefriedigung auszuüben. „Gegen ihren Willen“ bedeutet dahingehend, dass ein Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit der Tat nicht wissentlich zustimmen kann.

„Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“

Passiert sexueller Missbrauch, so wird das Recht auf psychische und körperliche Unversehrtheit verletzt. Ebenso wird das Grundvertrauen erschüttert, Vertrauens- und Kontrollverlust, Ohnmacht, Demütigung, Scham und Ekel werden dadurch ausgelöst.

### **8.2 Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen bezeichnen ein einmaliges, unangemessenes und meist unbeabsichtigtes Verhalten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen liegen unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit.



Jeder Mensch hat persönliche Grenzen, welche man immer respektieren muss. Eine Umarmung zum Trost kann für ein Kind völlig in Ordnung sein, wohingegen sich ein anderes Kind dabei möglicherweise nicht wohl fühlt. Das Einfühlungsvermögen der Erwachsenen ist dabei gefragt. Die Signale des Kindes müssen wahrgenommen und darauf angemessen reagiert werden, in dem die Umarmung sofort abgebrochen wird.

Grenzverletzungen sind häufig Folge fachlicher, bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner, oder des Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

### **8.3. Sexuelle Übergriffe durch Fremde**

Übergriffe sind keine Grenzverletzungen mehr, sie passieren absichtlich. Dennoch ist nicht jedes sexuell übergriffige Verhalten strafbar, manche Handlungen liegen unterhalb dieser Schwelle. Der Täter nutzt dabei seine Macht aus, die Handlungen passieren gegen den Willen des Opfers.

### **Auch unter Kindern gibt es sexuelle Übergriffe.**

„Sexuelle Übergriffe unter Kindern oder Jugendlichen sind eine andere Form der sexuellen Gewalt als sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Erwachsene oder deutlich ältere Jugendliche.“

„Kinder können bereits im Kindergarten- und Grundschulalter sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Jenseits von sexuellen Aktivitäten wie beispielsweise Doktorspielen, die zum sexuellen Erkundungsverhalten von Kindern gehören, überschreiten sie die Grenzen anderer Kinder mit Gewalt, Manipulationen oder Zwang und meist unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Manche Übergriffe dienen dazu, sexuelle Neugier gegen den Willen von betroffenen Kindern zu befriedigen. In anderen Fällen werden Übergriffe eingesetzt, um andere Kinder mit sexuellen Mitteln zu ärgern und zu demütigen.“

### **8.4. Pädagogisches Verhalten in Konflikt- und Gefahren- Situationen**

Kommen Kinder oder Eltern mit einer Beschwerde zu uns, hören wir aufmerksam zu und nehmen ihr Anliegen ernst. Wir nehmen uns für das Gespräch Zeit und wählen gegebenenfalls einen separaten Raum zur Aussprache. Aktives Zuhören und gezielte Fragen geben Aufschluss über die Situation.

Wir gehen der Beschwerde nach, indem wir mit betroffenen Personen Einzelgespräche führen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir wollen die Kinder befähigen, ihr Problem eigenständig zu lösen und bieten ihnen unsere Unterstützung und Hilfestellung an.

Maßnahmen werden vereinbart und evtl. ein Zeitraum festgelegt. Bei Bedarf wird je nach Konflikt- und Gefahrensituation neben dem Gruppenpersonal auch die Leitung in die jeweilige Situation involviert und ein Gesprächsprotokoll geführt.

Vereinbarte Maßnahmen werden überprüft, die Beschwerde nach Konfliktlösung abgeschlossen und die Situation nachreflektiert.

In einigen Konflikt- und Gefahrensituationen (sexuelle / sexualisierte Gewalt) wird auch die Einbeziehung eines Fachdienstes nötig. Ebenso unerlässlich in diesem Fall: Informieren und Weiterleiten der Situation an den Träger der Einrichtung. Die sachliche Protokollierung sämtlicher Gespräche und Beobachtungen ist hier besonders wichtig. Wir machen dem betroffenen Heranwachsenden keine unhaltbaren Versprechen, versichern ihm aber die Vertraulichkeit unseres Gesprächs und erklären offen, dass wir uns selbst Hilfe und Rat einholen werden.

Durch gelebte Kultur der Achtsamkeit soll sich das Kind / bzw. die Eltern jederzeit vertrauensvoll mit allen Anliegen an uns wenden können.

## **8.5. Angemessener Kleidungsstil des Personals**

Unter angemessener Kleidung versteht sich in unserer Einrichtung selbstverständlich bequeme, unfalltechnisch sichere Kleidung, die im Kontakt mit Bastelklebstoffen und Malfarben auch einmal Spuren tragen kann und darf. Wir wollen ganz für die Kinder und deren Bedürfnisse da sein und scheuen uns daher nicht, vor Berührungen mit Schokoladenfingern. Bezüglich des Schutzkonzeptes bedeutet angemessener Kleidungsstil aber auch, Kleidung, die Gesäß, Bauchnabel, Brust und Dekolleté verdeckt und keinerlei abwertende, diskriminierende, beleidigende Sprüche enthält. Wir kommen diesbezüglich nicht nur unserer Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern und Praktikanten nach. Ein angemessener Kleidungsstil zeugt auch von Respekt gegenüber anderen Mitmenschen.

## **9. Umsetzung Verhaltenskodex**

Um den Schutzauftrag gut umsetzen zu können, bedarf es klarer Regeln im Verhalten und im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, denn im Alltag gibt es immer wieder Situationen, in welchen die persönlichen Grenzen der Kinder berührt werden. Ein achtsames, reflektiertes Miteinander ist dabei wichtig, ebenso gilt es, feinfühlig wahrzunehmen und persönliche Grenzen der Kinder zu achten und zu respektieren. Eine Gleichbehandlung aller, ob Junge oder Mädchen, ob Kleinkind oder Vorschulkind, ist dabei unabdingbar und sollte auch von den Erwachsenen vorgelebt werden.

Die Hauptverantwortung obliegt dabei dem Träger und der Einrichtungsleitung. Es müssen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden (z. B. räumlich / Dienstzeiten, ...). Auch regelmäßiges Reflektieren der einzelnen Teammitglieder, ein Austausch über mögliche Stolpersteine im Alltag und ein Auseinandersetzen mit der gesamten Thematik sind von Bedeutung, um verbindliche Regeln aufstellen zu können.

Der Verhaltenskodex und alle damit verbundenen Regeln sind auch den Eltern und vor allem den Kindern gegenüber transparent zu machen. Kinder sollen in der Lage sein, sich gegen Grenzverletzungen wehren zu können. Dazu müssen sie wissen, was Erwachsene tun dürfen und was nicht. Die Verantwortung für Fehlverhalten liegt immer bei den Erwachsenen, niemals bei den Kindern.

## **9.1. Vier Augen Prinzip**

Um sicherzustellen, dass kein Mitarbeiter allein mit den Kindern im Haus ist, achtet unsere Leitung auf ausreichend pädagogisches Personal bei der Dienstplangestaltung. Im Krankheitsfall oder bei Fortbildung übernehmen andere Kolleginnen den Dienst der abwesenden Mitarbeiterin.

Somit wird sichergestellt, dass die Kinder immer bestmöglich beaufsichtigt sind. Übergriffe unter den Kindern werden somit verhindert, da sich niemals mehrere Kinder allein in unbeaufsichtigten Räumen aufhalten können. Auch Übergriffe zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern können so verhindert werden, denn es befindet sich immer ein weiterer Mitarbeiter in der Nähe. Verlässt ein Mitarbeiter den Gruppenraum, um z.B. ein Kind zur Toilette zu begleiten / zu wickeln, so teilt er dies dem Kollegen / der Kollegin mit.

## **9.2. Nähe und Distanz**

„Kinder brauchen für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung die körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung der Eltern und anderer Bezugspersonen.“ (Largo 2007) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, verlag das netz, 2010, Seite 38

Je jünger ein Kind ist und je länger es am Tag in der KiTa betreut wird, desto ausgeprägter wird die Beziehung zwischen den Fachkräften und dem Kind sein. Eine gute, emotionale, zwischenmenschliche Beziehung zwischen Fachkraft und Kind, welche von Vertrauen, Respekt und Toleranz geprägt ist, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Es gibt immer wieder Situationen, in welchen ein Kind Trost und Nähe braucht. Als Fachkräfte tragen wir dabei die Verantwortung, angemessen damit umzugehen. Kinder werden auf den Schoß genommen, wenn sie dies aus gegebenem Anlass (z.B. Trennung, Verletzung, Bilderbuch vorlesen, etc.) wünschen, werden aber niemals festgehalten. Sobald ein Kind signalisiert, „ich möchte mich wieder entfernen“ muss ihm ermöglicht werden, die Nähe zur Bezugsperson aufzulösen. Auch im Umgang unter Kindern achten wir darauf, dass jedes Kind den Wunsch anderer nach Nähe und Distanz wahrte. Alle Kinder werden bei uns gleichbehandelt, es gibt keine Kosenamen oder gar Küsschen für die Kinder. Jedes Kind darf sagen, wenn es etwas nicht möchte oder im etwas nicht gefällt. Bei sehr kleinen Kindern kommunizieren wir als Fachkräfte, dass beispielsweise ein anderes Kind nicht mag, wenn man es umarmt. Fremden Personen, Besuchern und anderen Eltern gegenüber dürfen und

sollen die Kinder mit Distanz begegnen. Auch hier ist es unsere Aufgabe als pädagogisches Personal, die Privatsphäre der Kinder zu wahren und zu schützen.

### **9.3. Geheimnisse und Geschenke**

Wir pflegen ein offenes, ehrliches Miteinander und achten dennoch, wenn sich jemand vertrauensvoll an uns wendet. Gerade wenn uns Kinder etwas anvertrauen, so signalisieren wir ihnen, dass wir sie ernst nehmen und respektieren. Gibt es jedoch im Sinne unseres Schutzauftrages Handlungsbedarf, weil ein Kind uns etwas erzählt, was das Kind gefährden könnte, so sind wir in der Verantwortung, dies mit der Leitung und dem Team zu besprechen.

Zu Geschenken gibt es klare Regelungen. Niemand gibt den Kindern privat Geschenke und wir nehmen auch von den Eltern nur im angemessenen Rahmen (z.B. Pralinen, Blumen, etc.) an. Geldgeschenke werden grundsätzlich nicht angenommen, oder wandern in die allgemeine Kaffeekasse (je nach Betrag), Gutscheine nur im angemessenen Rahmen (bei Jahresabschluss z. B. Büchergutschein für Personal). So werden Abhängigkeiten vermieden.

### **9.4. Einzelförderung / Förderung von außen**

In unserer Einrichtung gibt es kaum Einzelförderung im Zuge von pädagogischen Mitarbeitern. Es werden vereinzelt Kinder von der Frühförderstelle bei uns im Haus besucht. Hier ist jedoch immer klar, wie lange und in welchem Raum die Therapeutin sich mit dem jeweiligen Kind befindet. Dieser Raum kann auch jederzeit von uns betreten werden. Zudem sind diese Räumlichkeiten gut von außen einsehbar.

Im Zuge der musikalischen Frühförderung werden mehrere Kinder gleichzeitig von einer Musiklehrerin unterrichtet. Auch hier sind die Gegebenheiten, wie gerade beschrieben.

Außer bei Morgenkreis, Geburtstagsfeiern mit den Kindern und Aktivitäten wie z.B. Bilderbuchbetrachtung, Vorschule, sind unsere Türen in der Regel offen.

### **9.5. Schlaf- und Nebenräume**

Der Flur wird als zusätzlicher Spielbereich in unserer Einrichtung genutzt. Die Kinder melden sich beim Personal, wenn sie dort spielen wollen, die Anzahl der Kinder ist begrenzt. Der Spielbereich befindet sich direkt vor dem Gruppenraum, so dass wir immer einen Blick auf die Kinder haben.

Unsere Nebenräume werden als Lagerraum und für bestimmte Angebote (Musik, Vorschule) genutzt, stehen den Kindern aber nicht zur freien Verfügung.

Manche Krippenkinder brauchen, wenn sie länger anwesend sind, die Möglichkeit, sich auszuruhen, oder zu schlafen. Hier ist immer eine Mitarbeiterin anwesend, die Kinder sind nie unbeaufsichtigt. Zum Schlafen werden die Kinder im angemessenen Rahmen (Hose und

Pullover) ausgezogen, damit sie nicht zu sehr schwitzen. Es wird aber immer darauf geachtet, dass die Kinder dann noch einen Body, ein Unterhemd anhaben.

Die Kinder dürfen ruhen, oder schlafen, aber niemand wird gezwungen, liegen zu bleiben. Manchmal kommt es vor, dass ein Kind zum Einschlafen die Nähe einer Bezugsperson braucht. Wir bieten dem Kind die Hand oder auch mal ein paar angemessene Streicheleinheiten über den Kopf, wenn gewünscht. Ansonsten schlafen die Kinder selbständig ein, oder ruhen. Dazu läuft im Hintergrund ruhige Musik. Die Tür des Schlafrums ist meist angelehnt, die Eltern betreten den Schlafrum nicht. Haben die Kinder ausgeruht, oder können/ wollen nicht schlafen, so dürfen sie entweder noch liegen bleiben und der Musik lauschen, im Schlafrum ruhig spielen (Bücher anschauen, Puzzle bauen), oder in den Gruppenraum zurückgehen. Bevor die Kinder den Schlafrum verlassen, werden sie wieder angezogen, bzw. wer kann, macht dies selbst.

Brauchen Kleinkinder tagsüber noch Schlaf, dann können sie entweder im Gruppenraum in der Kuschelecke ruhen, oder wenn der Schlafbedarf größer ist, auch im Schlafrum neue Kraft tanken.

## **9.6. Wickeln, Sauberkeitserziehung, Toilettengang und Umziehen**

Das Wickeln und der Toilettengang sind ein sehr intimer Bereich. Hier ist große Sensibilität vom pädagogischen Personal gefordert. Kinder werden ausschließlich von ihnen bekannten und vertrauten Bezugspersonen gewickelt, oder bei Bedarf zur Toilette begleitet. Aushilfen, Therapeuten, Musiklehrer oder Praktikanten wickeln die Kinder nicht. Die Kinder werden aufgefordert, mit zum Wickeln zu gehen. Hat das Kind gerade noch keine Zeit (Buch fertig anschauen), so warten wir noch, bis das Kind fertig ist, wickeln in der Zeit ein anderes Kind. Möchte das Kind mit einer Person nicht gehen, fragen wir, wer es denn wickeln soll. So können Kinder in dieser intimen Situation selbst entscheiden. Auch sehr kleine Kinder können die Frage: „Darf ich dich wickeln?“ schon beantworten, denn wenn man die Arme ausstreckt und sie wenden sich der fragenden Person zu, dann kann das als Signal gewertet werden, dass man das Kind hochnehmen darf. Wendet sich ein Kind allerdings ab, so sollte eine Kollegin das Wickeln übernehmen oder wir fragen das Kind später nochmal. Natürlich gibt es Ausnahmen, in welchen ein Kind unverzüglich gewickelt werden muss. Das wird dann auch sprachlich verdeutlicht, dennoch darf das Kind wählen, wer die Windel wechselt.

Der Wickeltisch befindet sich im Bad / Toilettenraum und ist in der Krippe der letzte Raum im Flur. So können auch keine Eltern oder Besucher zufällig daran vorbeikommen. Um die Privat- und Intimsphäre der Kinder zu wahren, wird jedes Kind einzeln gewickelt und wir nehmen uns die dafür nötige Zeit. Jedes Kind wird in der Wickelsituation aktiv miteinbezogen. So können die Kinder ihren Wickelplatz mit herrichten, in dem sie aus der Schublade ihre Windel, die Wickelunterlage, evtl. Wundschutzcreme, Feuchttücher und Handschuhe nehmen und dies auf den Wickeltisch legen. Auch die Leiter zum Hochklettern können sie, nachdem wir die Tür geöffnet haben, selbständig ausfahren und dann die Treppe hochsteigen, sich selbst auf den Wickeltisch legen. Bei kleinen Kindern, welche auf dem Wickeltisch gewickelt werden, wird das Ausziehen und die gesamte Situation verbal begleitet, so dass die Kinder wissen, was wir machen. Wenn möglich, können sich die Kinder ihre Windel selbst öffnen und beim „kleinen Geschäft“ alleine abwischen. Nach dem Wickeln entsorgen die Kinder ihre Windel selbst im Windeleimer und waschen sich die Hände. Die

Wickelsituation geschieht im Tempo des Kindes. Größere Kinder werden nach Möglichkeit im Stehen gewickelt, so haben sie eine bessere Kontrolle über das, was gerade geschieht und können ebenso aktiv mithelfen.

Kinder, welche beginnen, auf die Toilette zu gehen, unterstützen wir dabei, drängen sie aber niemals dazu. Bei der Sauberkeitsentwicklung bestimmt einzig und allein das Kind. Wir fragen die Kinder, ob sie zur Toilette gehen möchten, oder lieber eine Windel wollen, denn meist beginnt dieser Schritt erst einmal im vertrauten „zu Hause“, die Kinder brauchen etwas Selbstsicherheit, bevor sie den Schritt auch in der KiTa gehen. Auch hier wird gefragt, wer das Kind zur Toilette begleiten darf. Es wird unterstützt, wo Hilfe nötig ist ansonsten agieren die Kinder selbständig. Äußert ein Kind den Wunsch, allein auf der Toilette zu sitzen, so verlassen wir den Raum, sagen dem Kind, dass wir vor der Tür in Rufnähe sind.

Wenn ein Kind einmal umgezogen werden muss, weil es sich zum Beispiel angekleckert hat, so geschieht dies auch niemals vor allen anderen. Wir gehen mit ihm zusammen ins Bad, holen zuvor die Wechselwäsche des Kindes, welche sich im Bad, bzw. in der Garderobe in einer Tasche befindet und ziehen das Kind in Ruhe um, bzw. geben Hilfestellung, wenn es das schon allein kann.

Meist im Kindergartenalter, gehen die Kinder dann selbständig zur Toilette, ziehen sich allein um. Das richtige Verhalten in den Toilettenräumen wird vom pädagogischen Personal thematisiert. Ebenso lernen die Kinder, dass jeder die Intimsphäre des anderen wahren muss. Es gehen nur so viele Kinder zur Toilette, wie Kabinen verfügbar sind, um zu vermeiden, dass andere ständig die Tür öffnen und reinschauen, oder versehentlich die Tür öffnen. Die Verantwortung für einen angemessenen Ablauf liegt beim Personal. Auch das Benutzen der Spülung und die Hygiene nach dem Toilettengang wird mit den Kindern besprochen.

## **9.7. Sexualität**

„Mein Körper gehört mir!“ ist eine wichtige Erkenntnis für die Kinder, die wir ihnen im wertschätzenden Umgang miteinander vermitteln wollen. Wir gehen achtsam mit dem eigenen Körper und dem der anderen um. Jedes Kind darf und soll selbst über sich und seinen Körper bestimmen und muss auch ein „Nein!“ des anderen akzeptieren. Als pädagogisches Personal wollen wir die Jungen und Mädchen begleiten und sie in ihrer Bewusstseinsbildung unterstützen. „Wann geht es mir gut?“, „Was macht mich fröhlich/traurig?“, „Bin ich satt/hungrig...?“ kann erst mit sensibler Wahrnehmung, Unterstützung, begleitender Wertschätzung und Akzeptanz des Umfeldes kommuniziert und ausgedrückt werden.

Das Kinderschutzkonzept und Fortbildungen zum Thema machen das pädagogische Personal sicher im Umgang mit dem Thema der kindlichen Sexualität. Die Kinder sollen in einem geschützten, für alle Gruppenmitglieder korrekten Rahmen körperliche Erfahrungen machen dürfen und können. Dennoch muss dabei das Wohl jedes Einzelnen und das natürliche Schamgefühl eines jeden Kindes gewahrt bleiben und akzeptiert werden. Dies ist eine große Herausforderung für das Personal und bedarf einer guten Zusammenarbeit des Teams, intensivem Austausch untereinander und sensibler Feingefühligkeit gegenüber allen Personen.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Die

Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer Identität durch vielfältige pädagogische Angebote und ermöglichen den Kindern ganzheitliche Sinneswahrnehmung und Erfahrung. Die Bedürfnisse der Kinder stehen bei uns stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und den anderen.

## **10. Private Kontakte zu den Eltern**

Gerade in einer kleineren Stadt ist es oft so, dass „man“ sich kennt. Umso wichtiger ist es, dass im Umgang mit privaten Kontakten ganz klare Regeln herrschen. Niemals darf ein Kind, oder dessen Eltern bevorzugt behandelt werden. Besteht ein sehr enges, oder gar verwandtschaftliches Verhältnis zu Eltern und Kindern, so ist es wichtig, dies gegenüber der Leitung und dem Team transparent zu machen. Wenn Mitarbeiter Kinder aus der Einrichtung privat betreuen (Babysitten), so braucht es dazu das Einverständnis des Trägers und der Leitung. Jedoch aus pädagogischer Sicht ist es besser, die Betreuung in der Familie abzulehnen.

## **11. Qualitätsmanagement**

Alle Abläufe, Handlungen und Arbeitsweisen müssen im Rahmen eines Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft, reflektiert und möglicherweise abgeändert werden, um die Standards aktuell zu halten.

Der Leitung obliegt, vom Träger übertragen, die Verantwortung für die Sicherung des Schutzkonzeptes.

Der Schutzauftrag ist von großer Bedeutung und wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei ist es wichtig, das gesamte Team mit einzubeziehen, denn im täglichen Miteinander zeigt sich am besten, was umsetzbar ist, wo es Stolpersteine gibt und was vielleicht abgeändert werden muss. Im Laufe der Zeit verändern sich auch mal Rahmenbedingungen (Arbeitszeiten, neue Mitarbeiter, etc.) und neue Umstände erfordern Überprüfung, ob geltende Regeln noch aktuell sind.

Unser Schutzkonzept beinhaltet klare, transparente Regeln, welche für ALLE in unserem Haus binden sind.

## Fachberatungsstellen in München

Fachberatungsstellen werden von Leitung / Träger kontaktiert.

### **IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen**

Jahnstraße 38  
80469 München

Telefon: 089/26 07 53

### **KIBS – Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)**

Holzstraße 26  
80469 München

Telefon: 0 89 / 23 17 16 – 91 20

### **Kinderschutz-Zentrum München**

Kapuzinerstraße 9 D, 2. Stock  
80337 München

Telefon: 0 89 / 55 53 56



**Wildwasser München e. V.**

Rosenheimerstraße 30  
81669 München

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

**AMYNA Institut zur Prävention von  
Sexuellem Missbrauch**

Mariahilfplatz 9 / 2. Stock  
81541 München

Telefon: 0 89 / 8 90 57 45 - 100

Kontakt zum Einrichtungsträger

Siehe Website: [www.kita-verbund-neumarkt.de](http://www.kita-verbund-neumarkt.de)

Tel.: 08639 / 9854015

Kita-Verbund Neumarkt-St. Veit

Kontaktperson Verwaltungsleiter

## 12. Quellenangaben

<https://www.teacherslife.de/2017/04/ich-bin-ich-und-du-bist-du/>

<https://www.pinterest.at/pin/331085010102404018/?mt=login>

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas\\_inet/kinderschutz/bsoz201-102-kinderschutz-746x460.jpg](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas_inet/kinderschutz/bsoz201-102-kinderschutz-746x460.jpg)

<https://i.pinimg.com/736x/8d/b4/09/8db409540f8a80056a0e41971a4c30c7.jpg>

<https://www.hfk-st-maximilian.de/unser-kinderschutzkonzept>

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>

[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2016/64\\_Bundeskinderschutzgesetz.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/64_Bundeskinderschutzgesetz.pdf)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-1>

<https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf>

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/service-kinder/newsletter/stmas-baykitag-231.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/stmas-baykitag-231.pdf)

<https://docplayer.org/197534961-Miteinander-achtsam-leben-praevention-von-sexualisierter-gewalt-an-kindern-handreichung-fuer-mitarbeiter-innen-in-kindertageseinrichtungen.html>

[https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_\\_1626.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___1626.html)

<https://www.donbosco-medien.de/wir-haben-rechte/t-1/2609>

<https://ulrikenaegele.wordpress.com/2017/06/28/der-mittwochsimpuls-28-06-17/>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen>

Miteinander achtsam leben – S.9

Kinderschutzkonzept S. 10 - 12

Fachberatungsstellen in München: aus dem Heft: „Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“ (S. 19)  
Herausgegeben von der Erzdiözese München und Freising